Auszug aus der

Satzung

der

STAEDTLER Stiftung

(in der Fassung vom 19.12.2001)

Präambel

Die Stifterin, die Firma STAEDTLER Noris GmbH, ist Teil des Lebenswerkes von Herrn Dr. Rudolf Kreutzer. Dieses zu erhalten und fortzuführen soll die Richtschnur des Handelns dieser Stiftung bei allen Entscheidungen sein, die für den Fortbestand der Unternehmen der STAEDTLER-Firmengruppe von Bedeutung sind, insbesondere bei der Geschäftsführerbestellung.

Daher sollen auch bei allen diesen Entscheidungen die Ressourcen der Unternehmen angemessene Berücksichtigung finden.

§ 1
Name, Rechtsform und Sitz

(1) Die Stiftung führt den Namen STAEDTLER Stiftung.
(2) Sie ist eine rechtsfähige öffentliche Stiftung des bürgerlichen Rechts.
(3) Sitz der Stiftung ist Nürnberg.

§ 2
Zweck der Stiftung

(1) Die Stiftung fördert in erster Linie die wissenschaftliche Forschung an inländischen Universitäten und Fachhochschulen, insbesondere an der Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg. Soweit es der finanzielle Rahmen zulässt, können auch kulturelle Zwecke, wie z. B. Kunst, Denkmalpflege und Musik, insbesondere in Nordbayern, gefördert werden.

Die Stiftung verfolgt damit ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung.

(2) Der vorrangige Stiftungszweck wird insbesondere durch die Förderung wissenschaftlicher Forschungsaufgaben und die Beschaffung der hierzu notwendigen wissenschaftlichen Einrichtungen und deren Personal- und Sachausstattung verwirklicht.